

Code of Conduct “CoC” Kraftwerk Living Technologies GmbH („KLT“)

Inhalte

I. Grundsätze, Anwendung und Einhaltung des CoC

II. Compliance Regelungen im Einzelnen

- A. Menschenrechte, Respekt und Integrität, Diversität, Social Media, Arbeit und Gesundheit*
- B. Nachhaltigkeit*
- C. Fairer Wettbewerb, Kartellverbot*
- D. Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Exportkontrolle*
- E. Interessenskonflikte, Umgang mit Unternehmenseigentum sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Datenschutz*

III. Abschlussbestimmungen

I. Grundsätze, Anwendung und Einhaltung des CoC

Als weltweit tätiger AV Integrator wollen wir nachhaltige Werte schaffen, die unseren Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern und Kunden zugutekommen.

Ethik, Respekt, Loyalität, Teamgeist, sowie Rechtstreue sind das Fundament und universelle Grundlage unseres Zusammenarbeitens und unserer Geschäftsbeziehungen.

Unter Berücksichtigung dieser Werte befolgen wir die jeweils gültigen nationalen und internationale Gesetze, Verordnungen und Richtlinien und erwarten daher, dass auch unsere Geschäftspartner und Kunden diese Gesetze stets achten, respektieren und strikt einhalten.

Jedes Land und jede kulturelle Gesellschaft haben ihre eigenen sozialen, religiösen und kulturellen Normen und Werte. KLT achtet und respektiert vollumfänglich diese Normen und Werte.

Dieser CoC beschreibt die Grundsätze und Regelungen, an denen KLT sein wirtschaftliches Handeln ausrichtet. Er ist für sämtliche Tochtergesellschaften, Mitarbeiter, Führungskräfte, sowie für sämtliche Berater, Handelsagenten, Freelancer sowie Geschäftspartner und Kunden von KLT verbindlich und richtet sich dieser an Frauen und Männer gleichermaßen.

II. Compliance Regelungen im Einzelnen

A. Menschenrechte, Respekt und Integrität, Diversität, Social Media, Arbeit und Gesundheit

1.

KLT billigt keine Verletzung von Menschenrechten.

Wir fördern ein faires, vertrauensvolles und respektvolles Miteinander. Es soll ein Arbeitsklima geschaffen werden, das von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist, in dem jeder Einzelne mit Würde und Respekt behandelt wird und in den Personen aus verschiedensten Kulturbereichen und Ländern sowie mit unterschiedlichem persönlichem Hintergrund geschätzt werden. Als internationales Unternehmen schätzen wir die Vielfalt, die in der Herkunft, der Kultur, der Sprache und den Ideen unserer Mitarbeiter zum Ausdruck kommt.

Wir achten die persönliche Würde und Sphäre jedes Mitarbeiters. Wir respektieren und wertschätzen alle Menschen ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, ihrer Rasse, Religion, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung und Herkunft. In der Führung unserer Geschäfte stellen wir die Wahrung der Menschenrechte sicher und akzeptieren daher kein diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern.

KLT verbietet sexuelle Belästigung in jeglicher Form, beispielsweise durch Annäherungsversuche, erniedrigende Kommentare, Witze, unflätige Ausdrücke, anzügliche Gesten oder das Zur-Schau-Stellen einschlägigen Bildmaterials in Geschäftsräumlichkeiten von KLT. Solches Verhalten kann auch dann als Belästigung eingestuft werden, wenn es nicht so beabsichtigt war.

2.

Internet und Social-Media-Kanäle sind innovativ und kommunikativ. Sie dienen dem Informations- bzw. dem Gedankenaustausch von Menschen. Als internationales Unternehmen schätzen wir die Vorzüge dieser Plattformen und nutzen wir diese ebenso zum beruflichen Kommunikations- und Informationsaustausch.

In diesem Kontext tolerieren wir jedoch keine Verbreitung von entweder indiskreten, anstößigen, diskriminierenden, Gewalt verherrlichenden, sexuellen, rassistischen oder rechtsextremen Gedankengut, auf welcher Art und Weise auch immer durch unsere Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner.

3.

KLT hält alle bestehenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften ein.

KLT bekennt sich zur Einhaltung des Übereinkommens der International Labour Organisation (ILO C138), welches ein Mindestalter für die Zulässigkeit zur Beschäftigung von Kinderarbeit vorsieht. Demnach wird die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren seitens KLT jedenfalls nicht toleriert.

Da Gesundheit das höchste Gut des Menschen ist, ist es KLT ein besonderes Anliegen seinen Mitarbeitern stets den höchstmöglichen Schutz hierfür zu bieten.

B. Nachhaltigkeit

Wir bekennen uns zur Förderung des Umweltschutzes und zur Schonung der natürlichen Ressourcen und unterstützen die internationalen Anstrengungen zum Klimaschutz. KLT ist stets bemüht umweltschonend zu agieren und Geschäfte oder Projekte, welche die Umwelt spürbar gefährden, nicht abzuschließen oder durchzuführen.

C. Fairer Wettbewerb, Kartellverbot

Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb und befürworten und befolgen die Gesetze zum Kartellrecht und zum fairen Wettbewerb auf allen Märkten, auf denen wir tätig sind. Alle unsere Geschäftsaktivitäten werden auf eine gerechte, ethische und transparente Weise geführt.

Verboten sind unlautere Geschäftspraktiken (zB. kreditschädigende Äußerungen, irreführende oder aggressive Geschäftspraktiken, Auskundschaften von Geschäftsgeheimnissen) sowie kartellrechtliche Vorgehensweisen (zB. Absprachen mit Mitbewerbern zur Preisfestlegung oder Aufteilung von Märkten oder Kunden).

D. Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Exportkontrolle

1.

KLT hält sich uneingeschränkt an die jeweiligen nationalen und internationalen Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung (zB. UNCAC, U.S. Foreign Corrupt Practices Act, UK Bribery Act) und spricht sich daher klar gegen jegliche Form von Korruption und Bestechung aus.

Wir (sowie unsere Familienmitglieder) nehmen daher keine Geschenke, Einladungen, Bewirtungen oder sonstige Vorteile oder Begünstigungen von Geschäftspartnern, Kunden oder sonstigen Personen ausgenommen solche, die sich in einem - für das jeweilige Land oder Kultur - sozialüblichen und angemessenen Rahmen halten und deren Annahme und Wert eine Beeinflussung unserer betrieblichen Entscheidungen oder Handlungen vernünftigerweise nicht erwarten lässt, an.

Die Annahme von Bargeld ist jedenfalls unzulässig.

Geschenke, Einladungen, Bewirtungen oder sonstige Vorteile oder Begünstigungen dürfen aktiv nicht gefordert werden.

2.

Wir schließen unsere Geschäfte nur mit seriösen Geschäftspartnern ab, mit Mitteln die ausschließlich aus legalen Quellen stammen.

Wir sprechen uns daher klar gegen sämtliche Formen der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung aus.

Unter Geldwäscherei versteht man das Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus bestimmten strafbaren Aktivitäten durch Umwandlung und Einschleusen in den legalen Wirtschaftskreislauf.

Terrorismusfinanzierung ist das Bereitstellen von (auch legalen) Vermögenswerten für terroristische Gruppen und/oder zur Ausführung eines terroristischen Aktes.

3.

Wir halten die internationalen Vorschriften zur Vermeidung von Verstößen gegen das Exportkontrollrecht (Dual-Use-VO, EAR, ITAR) strikt ein. Wir beachten insbesondere auch länder-, güter- oder personenbezogene Embargos. Es werden daher auch unsere Geschäftspartner von uns zur strikten Einhaltung des internationalen Exportkontrollrechtes angewiesen.

E. Interessenskonflikte, Umgang mit Unternehmenseigentum sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Datenschutz

1.

Unser Handeln ist darauf ausgerichtet, jegliche Art von Interessenkonflikten zu vermeiden, die sich nachteilig auf unser Unternehmen auswirken können. Wir vermeiden Situationen, in denen persönliche oder wirtschaftliche Interessen mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten oder geraten können.

2.

Mit dem uns zur Verfügung stehenden Eigentum von uns selbst sowie unseren Geschäftspartnern gehen wir in höchstem Maße verantwortlich, sachgerecht und schonend um. Dazu gehören sowohl materielle Gegenstände als auch immaterielle Werte, wie etwa geschäftsbezogene Informationen, Betriebsgeheimnisse, Know-how oder auch gewerbliche Schutzrechte.

3.

Wir behandeln betriebliche Informationen jeglicher Art, die uns auf welche Weise immer zugänglich sind oder gemacht werden und der Öffentlichkeit nicht bereits bekannt sind, streng vertraulich und geben diese nicht an unberechtigte Dritte weiter.

4.

Wir bekennen uns vollumfänglich zur Einhaltung des Datenschutzes, weshalb personenbezogene Daten natürlicher oder juristischer Personen von uns nur entsprechend den jeweiligen nationalen bzw. internationalen gesetzlichen Vorgaben verwendet werden.

III. Abschlussbestimmungen

1.

Die Umsetzung und Einhaltung der oben beschriebenen Regelungen wird durch Aushändigung eines Exemplars dieses CoC an jeden Mitarbeiter bei Dienstantritt sowie durch laufend durchgeführte Präsenzs Schulungen sichergestellt. Externen Beratern, Agenten, Kunden und Geschäftspartnern wird im Einzelfall dieser CoC ebenso übermittelt. Führungskräfte haben ihre besondere Vorbildfunktion zu erfüllen und tragen eine besondere Verantwortung für die Vermittlung, Um- und Durchsetzung der vorliegenden Leitlinien.

2.

Verstöße gegen diesen CoC können zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen von KLT führen (Strafverfolgung, Bußgelder, Verlust von Aufträgen etc.). Erlangen wir davon Kenntnis, werden diese Verstöße konsequent sanktioniert werden (zB. Kündigung, Entlassung, strafrechtliche Verfolgung, zivilrechtliche Haftung etc.)

3.

Jeder Mitarbeiter kann einen Verstoß bzw. einen Verdacht auf einen Verstoß gegen diesen CoC melden. Hinweisgebern entstehen durch nach bestem Wissen und Gewissen gegebene Hinweise keine Nachteile. Hinweisgeber sollten sich zunächst an ihre unmittelbare Führungskraft wenden, die entsprechende Hilfestellung gewährt. Kommt dieser Weg nicht in Betracht, können Hinweise jederzeit an (compliance@kraftwerk.at) gerichtet werden.

Die Angaben werden streng vertraulich und von zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen recherchiert und überprüft. Wer wissentlich falsche Meldungen über andere Mitarbeiter verbreitet, begeht selbst ein Fehlverhalten.

Wels, 01.06.2021

Manfred Meier (CEO)

Christian Hofer (CTO)